

ANMELDUNG ZUR DISPUTATION

Sechs Wochen vor Disputationstermin und **nur nach vorheriger Terminvereinbarung für den Anmeldetag** mit dem Dekanat (per Mail dekanat@phys.uni-goettingen.de oder Tel. 39- 24095)!

Die Anmeldung zur Disputation erfolgt am vereinbarten Anmeldetag über das **Lucom Formular** mit dem „Antrag auf Promotionsprüfung“ über [eCampus](#).

1. Ihre Persönlichen Daten werden automatisch (aus eCampus) in das Formular übernommen. Folgende weitere **verpflichtende Daten werden abgefragt**:

- Endgültiger Titel der Dissertation (muss identisch mit gedruckter Version sein)
- Gewünschter Hochschulgrad (Dr. rer. nat. oder PhD)
- Mitglieder der Prüfungskommission inkl. Email-Adressen
- Datum, Uhrzeit und Ort der Disputation

2. Weiterhin müssen folgende **Dokumente als PDF hochgeladen** werden:

- Elektronische Version der Dissertation (identisch mit gedruckter Version)
- Lebenslauf
- Promovierendenerklärung
- vom Studiendekan unterschriebener Leistungsnachweis
- *bei kumulativer Arbeit*: Bestätigung der/des Betreuenden, dass die Manuskripte den wesentlichen Teil der wissenschaftlichen Arbeit ausmachen
- *bei Videodisputation*: Zustimmung der/des Promovierenden bzw. Zustimmung des Prüfungsausschusses (Dekanat)
- Weitere Dokumente (optional) - z.B. Sperrvermerk, weitere Publikationen (jeweils in einem PDF zusammengefasst hochladen)

3. Mit Absenden des Formulars erhalten Sie eine Email (an Ihre im eCampus gespeicherte Emailadresse) mit Ihrem aus dem Formular generierten „**Antrag auf Promotionsprüfung**“ als PDF, den Sie bitte **ausdrucken sowie rechtsverbindlich unterschreiben und am Anmeldetag im Dekanat abgeben** (zur Wahrung der Abgabefrist).

4. Folgende **Unterlagen sind am Anmeldetag im Original beim Dekanat einzureichen**:

- unterschriebener „Antrag auf Promotionsprüfung“
- zwei gedruckte Versionen Ihrer Dissertation (1x Prüfungsamt, 1x Dekanat)

5. Evtl. gewünschte **gedruckte Exemplare für Ihre Prüfungskommission** müssen Sie selbst ebenfalls am Anmeldetag (spätestens 1 Werktag danach) entsprechend **verteilen**.

Das Prüfungsverfahren kann erst beginnen, wenn der unterschriebene Antrag fristgerecht beim Dekanat eingegangen ist.